

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 19_V

Bezeichnung der Maßnahme: Entwicklung von artenreichen Magerrasenstandorten/ Wiederherstellung wärmeliebender Ruderalfluren und magerer Altgrasbestände

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 2.200

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: 06

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00430/00000-00	000	Berg am Laim	München, Landeshauptstadt	München, Landeshauptstadt		Dauerhaft	Eigentum	1.725

Ausgangszustand: Rohbodenfläche, stark verbuschte Grünlandbrachen

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 07, B13

Fläche Nr.: 07

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00430/64000-00	000	Berg am Laim	München, Landeshauptstadt	München, Landeshauptstadt		Dauerhaft	Eigentum	475

Ausgangszustand:

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 07, B13

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 14.2.3.5, 14.2.3.6

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: P433-RF00BK - Ruderalflächen im Siedlungsbereich mit artenreichen Ruderal- und Staudenfluren

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): P433-RF00BK

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: tiefgründige Bodenlockerung, Initialsaat durch Ausbringen von Heumulch geeigneter Spenderflächen, Anlegen von Habitatstrukturen wie z. B. Linsen aus Flugsand oder lehmigem Sand sowie Belassen offener Rohbodenstellen zur

Förderung weiterer Insektenarten (z.B im Boden nistende Wildbienen und Wespen).

Jährliche Mahd von 85% der Fläche mit anschließender Entfernung des Mahdguts, gegebenenfalls Stehenlassen von weniger wüchsigen Teilen. Zum Schutz von Tagfaltern erfolgt die Mahd frühestens am Ende der Hauptblühphase Anfang September.

Belassen von jährlich rotierenden Saumbereichen auf 15% der Fläche mit Mahd in zweijährlichem Turnus.

Erhalt/ Neuschaffung von Rohbodenstellen durch kleinflächige maschinelle Bodenverletzungen (z.b. durch tief eingestellte Mähgeräte).

Parallel zur Mahd selektive Entfernung von unerwünschten Sträuchern/Gehölzen (z. B. Birken).

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 3 Jahr/e und 1 Woche/n

Unterhaltung: Jährliche Mahd von 85% der Fläche mit anschließender Entfernung des Mahdguts, gegebenenfalls Stehenlassen von weniger wüchsigen Teilen. Zum Schutz von Tagfaltern erfolgt die Mahd frühestens am Ende der Hauptblühphase Anfang September. Belassen von jährlich rotierenden Saumbereichen auf 15% der Fläche mit Mahd in zweijährlichem Turnus. Erhalt/ Neuschaffung von Rohbodenstellen durch kleinflächige maschinelle Bodenverletzungen (z.B. durch tief eingestellte Mähgeräte). Parallel zur Mahd selektive Entfernung von unerwünschten Sträuchern/Gehölzen (z. B. Birken).

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): dauerhaft

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 3 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 5 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
vermieden_d	Dauerhafte Überbauung der planfestgestellten Maßnahme A/E1 M4 aus dem BV 2. SBSS PFA 2 Beschluss: 611pps/001-2300#001	D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten	vermeidet/vermindert	19_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): vermieden_d: **Unterlage Nr.:** 15.2.2.5

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 04.12.2020